

hat. Denn die Ergebnisse könnten ja durchaus, etwa aus regionalen Gründen, unterschiedlich ausfallen oder zumindest das von der Frankfurter OLG-Rechtsprechung zwischen 1933 und 1945 entworfene Bild vervollständigen beziehungsweise es zum Beispiel hinsichtlich möglicher Unterschiede zwischen Vorkriegs- und Kriegszeit weiter differenzieren. Ungeachtet des uneingeschränkten Respekts für die hier vorbildlich geleistete Forschungsarbeit stellt sich jedoch die (zugegeben: freilich kaum zu beantwortende) Frage: Kann überhaupt noch von „Recht-Sprechung“ die Rede sein, wenn sie notwendiger Bestandteil und sogar Instrument einer mörderischen, auf Vernichtung aller vermeintlichen Gegner gerichteten Schreckensherrschaft ist? Entzieht also nicht schon die Rechtsbeugung, wie sie etwa in Verfahren mit rassistisch Verfolgten von Beginn an gefordert wurde, einer Justiz mit einem Führer als oberstem Gesetzgeber und Gerichtsherrn jegliche Anerkennung ihrer Rechtsprechung? Diese Frage hat immerhin das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 11. September 1991 (abgedruckt in: Neue Juristische Wochenschrift 45 (1992), S. 934) dahingehend beantwortet, dass jedenfalls in den Fällen der massenhaft verhängten Todesurteile, die nach ihrer Anzahl ein Vielfaches des in zivilisierten Ländern Üblichen betrug (FAZ vom 26. April 2007, S. 8), deren Rechtswidrigkeit zu vermuten sei. Im Übrigen sei, so 1991 das BSG, allenfalls nur „ein beschränkter Teil der damaligen Strafpraxis rechtsstaatlich vertretbar“ gewesen. Noch deutlicher spitzte es im gleichen Jahr GERHARD WERLE zu und richtete sich mit leicht polemischem Unterton gegen verbreitete Rechtfertigungsstrategien: „Was damals Recht war, muß heute Unrecht sein“ (Neue Juristische Wochenschrift 45 (1992), S. 2529). Bleibt schließlich nur noch an Immanuel Kant und seine Metaphysik der Sitten zu erinnern: Für ihn hatte es keinen Wert mehr, dass Menschen auf Erden leben, wenn die Gerechtigkeit untergeht.

Brannenburg

Bernd Sangmeister

*Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte*

**HENNER KOTTE, Jüdisches Sachsen.** 99 besondere Geschichten. Reiseführer, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2021. – 160 S. mit zahlr. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-96311-553-0, Preis: 12,99 €).

Zu den Publikationen, die im Kontext des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland entstanden, zählt die vorliegende Schrift des Leipziger Autoren Henner Kotte. Die Grundidee des Bandes, die Sammlung von 99 besonderen Geschichten, hat dieser bereits in vergleichbaren Titeln zu Dresden (2015), Leipzig (2015; 3. Auflage 2020), der Sächsischen Schweiz (2016), Chemnitz (2017) und dem Sächsischen Elbland (2019) erprobt: Auf einer Seite werden eine Biografie, Ortsgeschichte oder ein Themenfeld kurz und allgemeinverständlich umrissen. Das vorliegende Buch, entstanden auf Anregung von Thomas Feist, dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für das jüdische Leben, der dem Band ein Grußwort voranstellt (S. 7), will vor allem die „jüdischen Persönlichkeiten“ mit Bezug zu Sachsen in den Blick nehmen. Der Text und die meist dazu gebotenen Abbildungen werden auf dem Seitenrand jeweils durch Adressen zu (teils auch nicht mehr vorhandenen) Lebensstationen und Gedenkorten ergänzt, die ein Aufsuchen derselben ermöglichen sollen. Gelegentlich sind auch einzelne Verweise auf Literatur zum Thema und – leider viel zu selten – Links zu thematischen oder institutionellen Homepages angegeben.

Es ist das große Verdienst des Bandes, für ganz Sachsen Facetten und Anhaftungen des Jüdischen von den frühesten Ansiedlungen im 10. Jahrhundert bis in die

Gegenwart in den Blick zu nehmen. Die thematische Bandbreite reicht von den Synagogenbauten (S. 31, 42 f., 144) über jüdische Kulturschaffende wie den Schriftsteller Berthold Auerbach (S. 35) und die konvertierte Schriftstellerin Fanny Lewald (S. 38 f.), Ausprägungen des Antisemitismus wie den „Ramscher-Krieg“ in Plauen (S. 82) und die Verfolgung im Nationalsozialismus bis hin zum nichtjüdischen Brauerstern (S. 11), der allerdings einem Davidstern gleicht, Produkte, wie dem von dem Dresdner Unternehmer Max Elb erfundenen Rostlöser Caramba (S. 60) und dem Leipziger Verlag Hentrich & Hentrich (S. 148), der jüdische Werke und Arbeiten zur jüdischen Geschichte und Kultur verlegt. Sogar den zivilgesellschaftlichen Bemühungen um die Erforschung wie Vermittlung des Themenfeldes in Sachsen seit 1990 sind Artikel gewidmet (S. 137, 142). Einer mit der Thematik wenig vertraute Leserschaft wird hier über unterschiedliche Geschichten ein Zugang zu jüdischem Leben in Sachsen eröffnet. Ein Personen- und ein Ortsregister erlauben zudem gezielte Zugriffe.

Was indes leider fehlt, ist eine Einleitung, die Intention und Auswahl der präsentierten Geschichten darlegt. Das wäre aber insbesondere deshalb wichtig gewesen, weil die Frage danach, was denn eine Person, einen Ort oder eine Geschichte jüdisch macht, ganz unterschiedlich beantwortet werden kann – und muss. So finden sich im Band einerseits Artikel zu namhaften Exponentinnen und Exponenten der jüdischen Gemeinden, wie den Elimeyers in Dresden (S. 45), zu dem Leipziger Prediger und – das fehlt im Beitrag – späteren Wiener Oberrabbiner Adolf Jellinek (S. 40 f.) oder der ebenfalls in der Messestadt wirkenden Frauenrechtlerin Henriette Goldschmidt (S. 62). Andererseits finden sich aber auch Beiträge zu Persönlichkeiten, die wie der Komponist Felix Mendelssohn Bartholdy (S. 37), der Grimmaer Verleger Carl Ferdinand Philippi (S. 44) oder der erste sächsische Ministerpräsident Georg Gradnauer (S. 96) getauft waren oder sich taufen ließen und sich, wie letzterer, später sogar als jeglicher religiösen Richtung fernstehend betrachteten. Es ist gerade der Umgang mit Biografien wie diesen, der ein Grundproblem des Bandes offenlegt. Die Frage, welche Rolle das Jüdische für die Personen spielte – oder eben nicht – wird im Band in der Regel leider nicht verhandelt. Schade ist auch, dass der vor allem wegen seiner Tagebücher aus der Zeit des Nationalsozialismus und seiner Sprachanalyse bekannte Dresdner Romanistikprofessor Victor Klemperer wieder zum „jüdische[n] Literaturwissenschaftler“ (S. 118) gemacht wird, obwohl er getauft und erst durch die Verfolgung wieder als ‚Jude‘ nach der nationalsozialistischen Rassenideologie stigmatisiert wurde. Vielmehr wird unter dem Buchtitel „Jüdisches Sachsen“ alles subsumiert, was bereits in anderen unzähligen Publikationen an die ‚Leistungen‘ und ‚Beiträgen‘ von ‚Jüdinnen‘ und ‚Juden‘ zu Geschichte und Kultur erinnert.

Zudem führt das Format der kurzen und möglichst prägnanten Beiträge zwangsläufig auch zu Verkürzungen: Exemplarisch seien hierfür die Ausführungen zur Persönlichkeit Berend Lehmanns (1661–1730) angeführt, der als einflussreicher Hoffinanzier und -lieferant maßgeblich zum Erwerb der polnischen Königskrone durch August den Starken (1696–1763) beitrug, worauf sich der Beitrag fokussiert (S. 18). Nicht genannt ist die Rolle Lehmanns (der der höfischen wie der jüdischen Elite gleichermaßen angehörte und zwischen beiden zu vermitteln suchte) für die Entwicklung jüdischer Gelehrsamkeit in Halberstadt und für die erstmals ihm und seinen Familienangehörigen gestattete Wiederansiedlung von Jüdinnen und Juden in Dresden zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Dass Lehmann „maßgeblich zur Emanzipation der Juden in Sachsen“ beigetragen habe, ist dagegen falsch und mit Blick auf die angegebenen, veralteten Literaturverweise wären hier die Arbeiten von BERNDT STROBACH (u. a. Der Hofjude Berend Lehmann (1661–1730), Berlin/Boston 2018) oder wenigstens die Miniatur von JUTTA DICK (Berend Lehmann, Berlin/Leipzig 2020) besser am Platze gewesen, von einem Verweis auf das Berend-Lehmann-Museum in Halberstadt ganz abgesehen.

Zusätzliche Grundsatzinformationen wären auch an anderer Stelle wünschenswert, so etwa mit Blick auf den Beitrag zum Jüdischen Friedhof im Johannistal (S. 26 f.), denn 1937 wurde nicht nur der Pachtvertrag gekündigt, sondern der Friedhof wurde komplett geräumt, das heißt die sterblichen Überreste exhumiert und das Areal eingeebnet. Erst später übernahm das Gelände ein Kleingartenverein.

Das Bemühen um eine leichte Sprache ist bereits bei den Überschriften deutlich sichtbar, die nicht immer dem Inhalt des Beitrags gerecht werden. Der Artikel zum Prediger Adolf Jellinek etwa ist überschrieben mit „Der Opa von Mercedes Benz“ (S. 40) – dass Mercédès Jellinek eine Enkeltochter desselben war, ist lediglich ein Halbsatz am Schluss. Und muss man Karl Marx abwertende Titulierung von Ferdinand Lassalle als „jüdische[r] Nigger“ (S. 46) oder die Bezeichnung des (getauften) Tenors Richard Tauber als „Operettenjude“ (S. 79) – dazu stempelten ihn die Nationalsozialisten – tatsächlich in der Überschrift wiederholen? Problematisch ist auch, wenn in Bezug auf die Novemberpogrome von 1938, die eine massive antisemitische Gewalt- und Propagandakampagne des nationalsozialistischen Regimes darstellten, Artikel aus der gesteuerten Tagespresse unkommentiert wiedergegeben werden (S. 69, 109). Es war auch nicht „[d]ie Pogromnacht“, die in Dresden „Sempers Synagoge in Schutt und Asche“ (S. 31) legte, sondern konkret Angehörige der NSDAP beziehungsweise von deren Gliederungen, die das Gotteshaus der Jüdischen Gemeinde, nicht Sempers, niederbrannten. Hier, wie auch an anderer Stelle, wäre zudem die Angabe der genauen Quelle wünschenswert gewesen. Von den kleineren Monita, die im Band enthalten sind, sei lediglich einer präzisiert: Tatsächlich erreichten die sächsischen Jüdinnen und Juden bereits 1849 die rechtliche Gleichstellung, die ihnen auch in der Phase der Restauration erhalten blieb – im Unterschied zu den in Sachsen lebenden Jüdinnen und Juden anderer Nationalität, für die diese erst 1868, nicht 1869 (S. 23), ihren Abschluss fand.

Insgesamt bleibt das Fazit nach der Lektüre zwiespalten. Einerseits ist der Versuch, aus ganz Sachsen Geschichten über jüdisches Leben, gerade auch die wenig bekannten, zusammenzuführen und für ein breites Publikum aufzubereiten, durchaus begrüßenswert. Andererseits fehlt die wichtige Auseinandersetzung mit der Frage, was genau denn eigentlich jüdisch in den unterschiedlichen Kontexten meint. Zudem fehlen durch das gewählte Kurzformat der Texte an vielen Stellen zusätzliche, teils auch grundsätzliche Informationen und Kontextualisierungen.

Radebeul

Daniel Ristau

**ANGELIKA SCHASER/SYLVA SCHRAUT/PETRA STEYMANS-KURZ (Hg.), *Erinnern, vergessen, umdeuten?* Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter, Bd. 73), Campus Verlag, Frankfurt/Main 2019. – 406 S., kart. (ISBN: 978-3-593-51033-0, Preis: 43,00 €).**

Warum sollte man an Frauen und Frauenrechtlerinnen erinnern? Bis heute finden sich zum Teil große Lücken innerhalb der Geschichtsschreibung der Frauenbewegung und Fehlstellen in weiblichen Biografien. Im Vergleich zu anderen Disziplinen der Geschichtswissenschaft wurde das Thema Frauenbewegung und ihre Akteurinnen seit mehr als 100 Jahren stiefmütterlich behandelt und fristet ein Nischendasein. Insbesondere fehlt ein transnationaler Vergleich. Eine wichtige Pionierarbeit zum Austausch der ersten deutschen Frauenbewegung mit ihren Mitstreiterinnen in den USA hat Magdalena Gehring verfasst (M. GEHRING, *Vorbild, Inspiration oder Abgrenzung?*, Frankfurt/Main/New York 2020). Der vorliegende Sammelband versucht Frauen, die immerhin die Hälfte der Gesellschaft ausmachen und dementsprechend auch zur